



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **47** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Dellit	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: 060310

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonst. Dienstleistung Dritter (Frühe Hilfen)

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	12.000	+12.000
2025	0	12.000	+12.000
2026	0	12.000	+12.000
2027	0	12.000	+12.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Frühen Hilfen stellen ein wichtiges Glied im Rahmen der kommunalen Präventionsketten dar. Gute frühkindliche Präventionsarbeit hat nachgewiesene positive Auswirkungen auf die spätere Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Die Frühen Hilfen der Stadt Haan sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Dabei dienen die Frühen Hilfen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz, um allen Kindern die gleichen Chancen für eine gesunde Entwicklung und ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen. Diese Angebote sind für die Familien kostenfrei und basieren auf freiwilliger Basis.

In den letzten Jahren war die Stelle der Frühen Hilfen unregelmäßig besetzt, was zur Folge hatte, dass nicht alle verankerten, neu geplanten und überlegten Angebote umgesetzt werden konnten. Leider folgte dann auch die Corona-Pandemie, welche ein gewöhnliches Handeln in dieser Tätigkeit (wie auch in vielen anderen) stark eingeschränkt hat bzw. Angebote gar nicht mehr durchgeführt werden durften bzw. durch die Eltern nicht angenommen wurden. Hier geht es nun darum Angebote wiederzubeleben.

Dies konnte in 2023 bereits erfolgreich begonnen werden, in dem die 2 GFB-Kräfte gewonnen werden konnten. Die hier tätige Familienhebamme und die Krankenschwester sind in einigen Familien der Stadt Haan ein wichtiger Gelingfaktor. Im günstigsten Fall können so Maßnahmen der FEH abgewendet werden oder sind nur kurzzeitig notwendig.



Der aktuelle Einsparvorschlag kann seitens des Fachamtes nicht befürwortet werden.

Standardabsenkung bedeutet in einem Großteil unseres Bereiches nicht, dass ein Bescheid später erstellt wird oder ein Gesprächsangebot später stattfindet. Standardabsenkung hat vielmehr die Folge, dass wir unserem Auftrag nach § 1 SGB VIII & §2 SGB VIII nur verzögert nachkommen und junge Menschen ggf. die Folgen davontragen müssen. Die Auswirkungen der Coronapandemie arbeiten wir als Gesellschaft immer noch auf und davon sind insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen.

Insbesondere Säuglingen, die allein durch „Schütteln“ oder „Vernachlässigungen“ (z.B. unregelmäßige Mahlzeiten) in hohem Maße gefährdet sind, benötigen unseren Schutz und Familien unsere Unterstützung. Dies erfolgt in der wertvollen und präventiven Tätigkeit der Frühen Hilfen.

In den FAQ's der Frühen Hilfen ist ein vorzuhaltender Eigenanteil nicht ausgewiesen, jedoch wird ein Eigenanteil vorausgesetzt. Dieser wird größtenteils dafür verwendet, Ausgaben zu decken, die nicht förderfähig sind. Dies betreffen insbesondere die Babybegrüßungspakete und die Familienbroschüre.

Ein Ausbau der Angebote wurde bereits Zu Beginn des Jahres 2023 in die Wege geleitet. Der Wegfall der finanziellen Mittel würde nun erhebliche Einschnitte in der Erweiterung der Angebotsstruktur bedeuten.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant